

donum vitae bei Expertenanhörung zum § 219a im Rechtsausschuss:

Nein zur Aufweichung des Rechts

Der Bundesverband donum vitae, gesetzlich anerkannter Träger von Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung, bekräftigte im Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz des Deutschen Bundestages sein Nein zu einer Änderung des § 219a StGB. Bei der öffentlichen Anhörung zu den Gesetzentwürfen von FDP, Linken und Bündnis 90/Die Grünen im Marie-Elisabeth-Lüders-Haus am 27. Juni 2018 kamen Expertinnen und Experten zu Wort. Dazu hatte der Bundestag den Bundesverband donum vitae e.V. eingeladen, vertreten durch die Bundesgeschäftsführerin Andrea Redding, die als Sachverständige aus ihrer Praxiserfahrung der Schwangerschaftskonfliktberatung Stellung bezog. „Es gibt keinen vernünftigen Grund, das bestehende Recht zu verändern“, so Andrea Redding. „Frauen erhalten alle notwendigen Informationen in den staatlich anerkannten Beratungsstellen und sollten nicht auf das Internet als Informationsquelle verwiesen werden.“

Mit ihren Gesetzentwürfen zur Änderung des Strafgesetzbuches mit dem Ziel, das Verbot der Werbung für Schwangerschaftsabbrüche einzuschränken, hatten die drei Oppositionsparteien die Kampagne genutzt, die das Urteil gegen eine Gießener Ärztin ausgelöst hatte, die für Abtreibung als ärztliche Leistung warb. Andrea Redding erinnerte daran, dass der § 219a nicht ohne den § 218 gesehen werden dürfe, der die Abtreibung grundsätzlich verbietet und nur in bestimmten Ausnahmefällen von Strafe absieht. Die Beratungslösung der Paragraphen 218 und 219 StGB hat sich bewährt und ist die bestmögliche Lösung im scheinbar unlösbaren Konflikt zwischen dem Lebensrecht des ungeborenen Kindes und dem Selbstbestimmungsrecht der schwangeren Frau.

„Es bedarf keiner gesetzlichen Änderung, um betroffenen Frauen weiterhin Informationen über die Möglichkeiten zu einem Schwangerschaftsabbruch zur Verfügung stellen zu können“, betonte Redding. „Es kann allerdings auch nicht die Aufgabe der Beraterinnen und Berater sein, entsprechende Ärztelisten zu recherchieren. Hier sollten die Bundesländer in Verbindung mit den Ärztekammern für ein geregeltes Verfahren sorgen, das die Aktualität der Informationen gewährleistet, auf die die Fachstellen zugreifen können.“ **PS**

Spenden für donum vitae:

Pax Bank eG Köln

IBAN DE03 3706 0193 2100 2100 21

BIC GENODED1PAX

donum vitae ...

... bietet bundesweit an mehr als 200 Orten Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung an.

donum vitae ist ein staatlich anerkannter Verband und berät auf der Grundlage des christlichen Menschenbildes. Die Konfliktberatung dient, wie es der Gesetzgeber vorsieht, dem Schutz des ungeborenen Lebens, ist ergebnisoffen und auf Wunsch anonym. Neben Beratung in allen Fragen und Problemen im Zusammenhang mit einer Schwangerschaft bietet donum vitae Sexualpädagogik und Präventionsarbeit, Online-Beratung, psychosoziale Beratung im Kontext von Pränataldiagnostik sowie bei unerfülltem Kinderwunsch an und vermittelt konkrete Hilfe und Unterstützung.

Die Beratung von donum vitae ist kostenlos und steht allen Ratsuchenden offen.

Weitere Informationen unter www.donumvitae.org

donum vitae Bundesverband e.V.

Bundesgeschäftsstelle, Thomas-Mann-Straße 4, 53111 Bonn

Fon 0228 386 73 43, eMail: info@donumvitae.org

Redaktion

Peter Salm – **scriptorium** Werkstatt Wort + Bild

Kammerrathsfeldstraße 88, 40593 Düsseldorf

Fon 0211 – 381794 / Fax 0211 – 381736 / Funk 01633 – 381794

ePost presse@donumvitae.org